
NOTIZEN

Herzog
BESTATTUNGEN

Bestattungen Herzog

GmbH & Co. KG

Lüneburger Straße 29

21423 Winsen (Luhe)

Telefon (04171) 65 27 11

www.bestattungen-herzog.de

beratung@bestattungen-herzog.de

Was ist im Sterbefall
zu tun ?



Was ist zu tun im Sterbefall?

- Rufen Sie uns an:
Bestattungen HERZOG
Tag und Nachruf: 04171 / 65 27 11
- Wir sind für Sie erreichbar, auch Nachts, an Wochenenden und Feiertagen
- Der Hausarzt oder der behandelnde Arzt stellt eine Todesbescheinigung aus
- Ein verstorbener Mensch kann, wenn Sie dies wünschen, einige Zeit noch bei Ihnen zu Hause bleiben
- Die Überführung zur Aufbewahrung bis zur Trauerfeier, Beisetzung oder Einäscherung stimmen wir mit Ihnen ab

Welche Unterlagen werden benötigt?

Personalausweis, sowie:

- ledig: Geburtsurkunde
- verheiratet: Familienstammbuch, oder Heiratsurkunde
- geschieden: Heiratsurkunde und Scheidungsurteil oder Scheidungsvermerk auf der Heiratsurkunde
- verwitwet: Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehegatten
- Krankenkassenkarte für Abmeldung
- Renten-, oder Pensions-Nummern
- Police der Lebens- bzw. Sterbegeld Versicherung

Wir kümmern uns

- vereinbaren ein Beratungsgespräch in unserem Büro oder bei Ihnen zu Hause
- kümmern uns um die Überführung Ihres Verstorbenen und um die ordnungsgemäße Weiterleitung der ärztlichen Todesbescheinigung
- gewährleisten die würdevolle Versorgung Ihres Verstorbenen
- geben Ihnen Zeit und Raum für Ihren individuellen Abschied von Ihrem Verstorbenen - bei Ihnen zu Hause oder in unserem Abschiedsraum
- veranlassen die Ausstellung der benötigten Urkunden
- stimmen mit Ihnen, dem Pastor oder Redner, der Friedhofsverwaltung, den Musikern einen Termin für die Trauerfeier und Beisetzung ab
- sind bei der Erstellung von Traueranzeigen behilflich, treffen Absprachen mit Zeitungen, drucken Trauerbriefe für Sie
- gestalten die Aufbahrung nach Ihren Wünschen
- lassen in Absprache mit Ihnen den Sargschmuck, die Kränze und anderen Blumenschmuck fertigen
- bearbeiten die Ansprüche bei Versicherungen und Verbänden, bei der betrieblichen Zusatzversicherung,
- stellen für Sie den Antrag auf Vorschusszahlung für Witwen/Witwer (3 Monate - Sterbevierteljahr)
- beraten Sie bei der Gestaltung der Danksagungsanzeigen und drucken Ihre Danksagungskarten

Wir sind behilflich

- Mitgliedschaft bei Organisationen oder Vereinen beenden ?
- Rundfunkbeitrag ändern oder kündigen ?
- Bezug von Tageszeitungen oder Zeitschriften ?
- Telefon / Mobilfunk ändern oder kündigen ?
- Internet Account löschen lassen oder zugänglich machen ?

**Einiges sollten Sie selbst erledigen.
Wir stehen Ihnen mit unseren Erfahrungen und mit Rat zur Seite**

- Stellen Sie bei der Post bei einer Wohnungsauflösung einen Nachsendeantrag
- Versicherung für das Fahrzeug, Hausrat Haftpflicht müssen um- bzw. abgemeldet werden
- Lassen Sie den Mietvertrag ändern oder kündigen Sie ihn schriftlich
- Antrag auf Witwen/Witwer- oder Waisenrente stellen - innerhalb von 20 Tagen !
- Erbschaftsangelegenheiten erledigen Sie beim Amtsgericht persönlich
- Antrag stellen auf Zahlung von Ansprüchen, z.B. bei Dienststelle oder der Beihilfestelle
- Umschreiben von Konten bei Banken und Sparkassen
- Den Antrag auf evtl. Zuschuss bei der Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe, dem Versorgungsamt oder der Versorgungskasse stellen Sie bitte schriftlich